Badische Turnerjugend
Badischer Turner-Bund e.V.

AUSSCHREIBUNG 2023

TURNERJUGEND BESTENKÄMPFE

- GERÄTTURNEN -

www.badische-turnerjugend.de

Vorwort

Turnerjugend Bestenkämpfe – der Teamvergleich im Gerätturnen

Die Turnerjugend Bestenkämpfe finden traditionell im Frühjahr statt und richten sich an alle badischen Vereine, die Gerätturnen für Kinder und Jugendliche in ihrem Programm haben.

Rund 6.000 Kinder und Jugendliche nehmen, beginnend von den dreizehn Gau- über die vier Bezirksentscheide bis hin zum badischen Landesfinale, jedes Jahr an der Wettkampfserie teil.

1. Wettkampftermine

Gauentscheide:
letztmöglicher Termin 12.03.2023

Bezirksentscheide:
01./02. April 2023

Landesfinale:
06. & 07. Mai 2023

2. Wettkampfklassen

2.1. Gauklasse

Die Wettkampfinhalte und die Wettkampfausschreibung liegen in der Verantwortung der Turngaue.

Die Gauklasse endet auf Gauebene.

2.2. Bezirksklasse

2.2.1. Turnerinnen

NEUERUNG

WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
1	W 8/9	2014 u. jünger	P1 – P4	Pflicht-4-Kampf
2	W 10/11	2012 u. jünger	P2 – P5	Pflicht-4-Kampf
3	W 12/13	2010 u. jünger	P3 – P6	Pflicht-4-Kampf
4	W 14/15	2008 u. jünger	P4 – P7	Pflicht-4-Kampf
5	W 16/17	2006 u. jünger	P4 – P8	Pflicht-4-Kampf
6	Offene Klasse Ab W 14	2009 u. älter	P4 u. höher	Pflicht-4-Kampf

2.2.2. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.

2.2.3. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.2. genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch.

Sprung:

P2	Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,70m
P3	Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5	nur Alternativsprung möglich (keine Hocke) ohne Kasten, nur Mattenberg Geräthöhe 0,90 m
P6	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
P7	Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m
P8	Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m Beide Sprünge zugelassen
P9	Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m Beide Sprünge zugelassen

Stufenbarren:

Gerätehöhe ab P7 laut CdP

Schwebebalken:

P1/2	Übungsbalken
P3	Geräthöhe 1,00 m
P4	Geräthöhe 1,00 m
P5	Geräthöhe 1,10 m
P6	Geräthöhe 1,10 m
P7	Geräthöhe 1,20 m
P8	Geräthöhe 1,20 m
P9	Geräthöhe 1,20 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn und ohne Musik geturnt.

2.2.4. Turner

NEUERUNG

WK -Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
11	M 8/9	2014 u. jünger	P1 – P4	4-aus-6 Geräten
12	M 10/11	2012 u. jünger	P2 – P5	4-aus-6 Geräten
13	M 12/13	2010 u. jünger	P3 – P6	4-aus-6 Geräten
14	M 14/15	2008 u. jünger	P4 – P7	4-aus-6 Geräten
15	M 16/17	2006 u. jünger	P4 – P8	4-aus-6 Geräten
16	Offene Klasse Ab M 14	2009 u. älter	P4 und höher	4-aus-6 Geräten

2.2.5. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen männlich (Ausgabe 2015) – einschließlich der gültigen Ergänzungen.

2.2.6. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.5. genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Geräthöhen laut Aufgabenbuch.

Pauschenpferd und Ringe:

Die Übungen an den Geräten Pauschenpferd und Ringen kann erst ab der P3 geturnt werden.

Sprung:

P2	Kasten seitgestellt Geräthöhe 0,90 m
P3	Kasten seitgestellt Geräthöhe 0,90 m
P4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
P6	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m Beide Sprünge zugelassen
P7	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,20 m oder höher
P8	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,20 m oder höher
P9	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,35 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt.

NEUERUNG

2.2.7. Gerätzusammensetzung 4-aus-6

Das Endergebnis einer Mannschaft setzt sich aus 4 Geräten zusammen. Bei der Anmeldung ist anzugeben, an welchen 4 Geräten die Mannschaft startet.

3. Teamstärke & Wertung

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Wettkämpfer/innen. Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis pro Gerät.

4. Startberechtigung

4.1. **Nicht** startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner/innen und Schüler/innen, die 2022 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches weiblich bzw. männlich gestartet sind. Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

4.2. **Nicht** startberechtigt bei den Turnerjugend Bestenkämpfen Gerätturnen sind Turner/innen, die 2022 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.

4.3. Ausnahme: In der Bezirksklasse M/W 8/9 ist ein/e Turner/in startberechtigt, auf den/die die Punkte 4.1. und 4.2. zutreffen.

4.4. Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Mannschaftsstartrecht zulässig.

4.5. Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim BTB angemeldet sein. Ein Mannschaftsstartrecht muss vorliegen.

4.6. Der Start eines Wettkämpfers / einer Wettkämpferin ist pro Wettkampfebene (Gau-, Bezirks- und Landesebene) auf eine Altersklasse beschränkt.

5. Startpassregelung

5.1. Alle Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen müssen am Wettkampftag im Besitz,

1. der lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID)

2. sowie einer Jahresmarke für die Sportart.

sein.

5.2. Wettkämpfer/innen ohne gültiges Startrecht werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz. Je nach Anzahl der fehlenden Startrechte kann es zur Disqualifikation der ganzen Mannschaft kommen.

5.3. Infos zum Passwesen unter https://www.dtb.de/der-verband/passwesen/

6. Wettkampfabfolge

6.1. Gauentscheide

Die Ausschreibung und Durchführung der Gauentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse in der Verantwortung der Gaujugendleitungen.

6.2. Bezirksentscheide

Die Bezirksentscheide liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend. Die Ausschreibung und Durchführung dieser liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse jeweils in der Verantwortung der/s Bezirksverantwortlichen.

6.2.1. Qualifikation

Der Erst- und Zweitplatzierte der Gauentscheide aller Altersklassen in der Bezirksklasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

6.2.2. Nachrückverfahren

Startet eine dieser beiden Mannschaften nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfklasse nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so wird der Drittplatzierte des (der) Turngaue(s) zugelassen, welche(r) in dieser Wettkampfklasse die meisten Mannschaften stellt. Wäre die gleiche Anzahl der Mannschaften in zwei Turngauen am Start, so entscheidet die Punktzahl des Gauentscheides. Sind alle Drittplatzierten zugelassen erfolgt dasselbe Verfahren bei allen Viertplatzierten, usw. Die Auswahl obliegt dem(der) Bezirksverantwortlichen. Eine Auswahl durch die Turngaue ist nicht möglich.

Qualifizierte Mannschaften, die nicht beim Bezirksentscheid antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu melden, der/die dann nach der o. g. Regelung die nächstqualifizierte Mannschaft nachnominiert.

6.2.3. Meldung

Die Meldung für die Bezirksentscheide erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**. Ist eine Onlinemeldung nicht möglich kann auch schriftlich gemeldet werden.

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

Nach den Gauentscheiden sind innerhalb von einem Tag eine komplette Ergebnisliste, sowie eine Liste mit den Ansprechpartnern der beim Gauentscheid gestarteten Vereine (Name, Telefonnummer, E-Mail) an die Bezirksverantwortlichen sowie die Geschäftsstelle der BTJ zu senden.

E-Mail an BTJ@Badischer-Turner-Bund.de

TERMINSACHE

6.2.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Bezirksentscheide ist

Donnerstag, 23. März 2023

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von den entsprechenden Bezirksverantwortlichen benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

6.2.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 36,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

NEUERUNG

6.3. Landesfinale

Das Landesfinale wird für alle Klassen durchgeführt. Die Ausschreibung und Austragung liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend.

6.3.1. Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Bezirksentscheide aller Altersklassen qualifizieren sich für das Landesfinale

6.3.2. Nachrückverfahren

Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaften nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifiziert sich die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Bezirken für das Landesfinale.

6.3.3. Meldung

Die Meldung für das Landesfinale erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**.

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

TERMINSACHE

6.3.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für das Landesfinale ist

Dienstag, 28. April 2023

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von der BTJ benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

6.3.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 36,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

7. Kampfrichter/innen

7.1. Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7.2. Bezirksentscheide

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 6.2.4.) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (50,00 €) verhängt, mit dem die Bezirksverantwortlichen eine/n Ersatzkampfrichter/in finanzieren.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Bezirksverantwortlichen.

Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt-/ Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

7.3. Landesfinale

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen.

Zieht der Verein nach Meldeschluss (siehe 6.3.4.) seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 6.3.4.) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (100,00 €) verhängt, mit dem die BTJ eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Landeskampfrichterbeauftragten des allgemeinen Gerätturnens. Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt-/Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

8. Allgemeines

8.1. Einsprüche

Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung, Teil 1 Rahmenordnung möglich.

8.2. Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB.

8.3. Wettkampfkleidung

Es gelten die Bestimmungen des DTB Aufgabenbuchs - Ausgabe 2015. Männlich Punkt 1.1, Seite 12. Weiblich Punkt 1.1.1, Seite 13

8.3.1. Ausnahmen für den weiblichen Bereich

Die einzelnen Mannschaften können in kurzen engen Hosen (einheitlich), passend zum Turnanzug, ohne Abzug an den Wettkämpfen teilnehmen.

BADISCHE
TURNERJUGEND

Anna Sackmann
Landesjugendfachwartin
Gerätturnen weiblich

Christian Scherer
Vorstandsmitglied
für Wettkampfsport

Impressum

Herausgeber: Badische Turnerjugend
Postfach 14 05, 76007 Karlsruhe, Telefon (0721) 181516
BTJ@Badischer-Turner-Bund.de, www.badische-turnerjugend.de

Version:	Pub.0.1
Veröffentlicht:	28.11.2022